

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Stuttgart

## Themen

9/2022

### **Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Gerechtigkeitsempfinden im Meinungsbild**

Die meisten Menschen sterben im Winter –  
aber wie ist es um die Heizmonate bestellt?

KommHUB Demo Day 2022: Erfolgreicher Start  
für den Prototyp der App SÄFE@Stuttgart

Stuttgarter Mietspiegel fortgeschrieben –  
ab 1. Januar 2023 für zwei Jahre gültig

Die alleinige Auswertung von Immobilienportalen  
greift zu kurz: Möbliert vermieteter Wohnraum ist  
bei Weitem nicht so häufig wie angenommen



|   |            |
|---|------------|
| Aktuelle Grafik:  |            |
| Die meisten Menschen sterben im Winter –<br>aber wie ist es um die Hitzemonate bestellt?  | 183        |
| <hr/>   |            |
| Aktuelles aus dem Statistischen Amt:  |            |
| KommHUB Demo Day 2022: Erfolgreicher Start<br>für den Prototyp der App SÄFE@Stuttgart   | 184        |
| <hr/>   |            |
| Kurzberichte:   |            |
| Stuttgarter Mietspiegel fortgeschrieben –<br>ab 1. Januar 2023 für zwei Jahre gültig  | 186        |
| Die alleinige Auswertung von Immobilienportalen<br>greift zu kurz: Möbliert vermieteter Wohnraum ist<br>bei Weitem nicht so häufig wie angenommen | 188        |
| <hr/>   |            |
| <b>Hauptbeitrag:</b>  |            |
| <b>Zwischen Anspruch und Wirklichkeit –<br/>Gerechtigkeitsempfinden im Meinungsbild</b>   | <b>191</b> |
| <hr/>   |            |
| Veröffentlichungen zu den Themen  | Rückseite  |

#### Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 9/2022

#### Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart  
Statistisches Amt, Eberhardstraße 37, 70173 Stuttgart  
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570  
E-Mail: [poststelle.12@stuttgart.de](mailto:poststelle.12@stuttgart.de)  
Internet: [www.stuttgart.de/statistik](http://www.stuttgart.de/statistik)

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Dr. Matthias Fatke

Preis pro Monatsheft: 4 €

#### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Heft bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern gelegentlich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



## Die meisten Menschen sterben im Winter – aber wie ist es um die Hitzemomente bestellt?

Dr. Till Heinsohn

Abschätzungen zu Folge lassen sich weltweit rund 9,4 Prozent der jährlichen Sterbefälle auf hohe (0,9 %) und auf niedrige (8,5 %) Temperaturen zurückführen (Zhao et al. 2021)<sup>1</sup>. Die globale Erkenntnis, wonach es in den kalten Monaten zu den meisten Sterbefällen kommt, lässt sich auch in Stuttgart beobachten. So spielt die Jahreszeit in den meisten Todesfällen zwar keine Rolle, in den kalten Monaten kommen jedoch einige Sterbefälle hinzu. Diese lassen sich darauf zurückführen, dass das Winterwetter und die dunklen Tage ohnehin schon angeschlagenen Personen besonders zusetzen.

Nun stellt sich die Frage, wie es zuletzt um die Wärmebelastung und deren Rolle als Mitverursacher von Sterbefällen bestellt ist. Zur Beurteilung hitzebedingter Todesfälle vergleichen wir die monatlichen Sterbefälle je 10 000 Einwohner\*innen mit dem Mittel aus dem Vergleichszeitraum zwischen 2008 bis 2021. Hinzu ziehen wir die Anzahl der Hitzetage sowie die durchschnittliche Tagesmitteltemperatur im Zeitraum zwischen Juni und August.

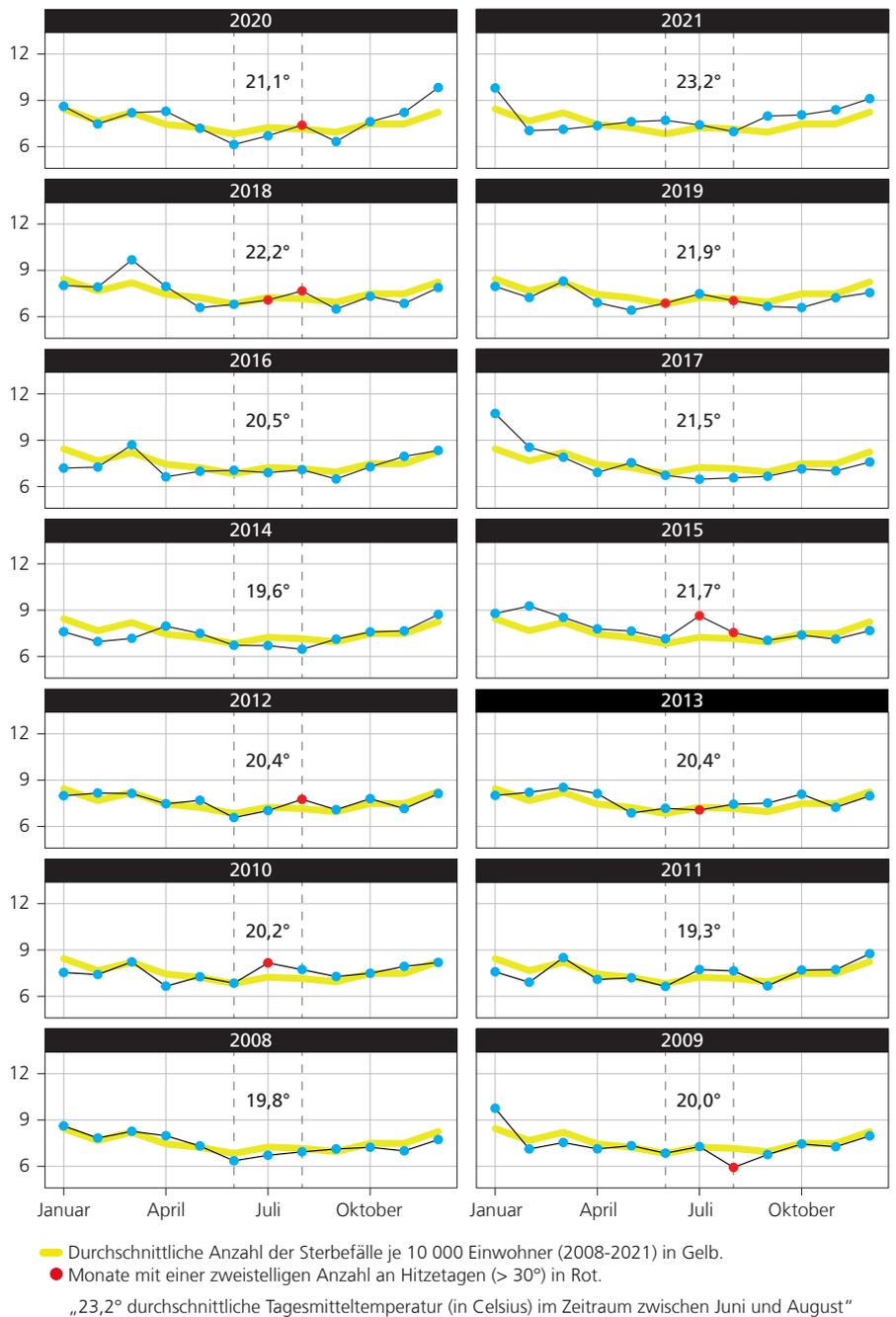
Der Blick auf die heißen Monate im Jahr 2015 – mit Abstrichen auch auf die in den Jahren 2010, 2012 und 2018 – legt den Verdacht für Hitzebelastung als Ursache für erhöhte Sterbezahlen nahe. Dem stehen die Sommermonate in den Jahren 2020, 2019 und 2013 entgegen: Trotz vergleichsweise hoher Temperaturen zeigen sich in Stuttgart keine signifikant erhöhten Sterbezahlen. Dies gilt auch für das Jahr 2009. Trotz zahlreicher Hitzetage im August liegt die Anzahl der Sterbefälle sogar deutlich unterhalb derjenigen des Vergleichszeitraums.

Der Nachweis der Übersterblichkeit infolge von Hitzewellen erscheint an-

hand dieser relativ isolierten und rein deskriptiven Betrachtung also nur schwer möglich. Das bedeutet gleichwohl nicht, dass es in Stuttgart keine hitzebedingten Todesfälle zu beklagen

gibt. Ferner dürften auch die hier nicht berücksichtigte Luftfeuchtigkeit und die Windverhältnisse eine bedeutsame Rolle spielen.

Abbildung: Sterbefälle in Stuttgart je 10 000 Einwohner\*innen nach Monaten



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoInUIS

<sup>1</sup> Zhao, Qi et al. (2021): Global, regional, and national burden of mortality associated with non-optimal ambient temperatures from 2000 to 2019: a three-stage modelling study, The Lancet Planetary Health, Volume 5, Issue 7, e415 - e425.

## KommHUB Demo Day 2022: Erfolgreicher Start für den Prototyp der App SÄFE@Stuttgart

Dr. Markus Niedergesäss, Dr. Matthias Fatke

Wie sicher fühlt sich Stuttgart? Mit der App SÄFE@Stuttgart sollen Bürger\*innen das persönliche Sicherheitsempfinden mit demjenigen der eigenen Peer Group und der Gesamtstadt abgleichen können.“ So lautet die Idee, mit der das Statistische Amt im März 2022 die dritte von der KommHUB ausgeschriebene Challenge gewonnen hat. Am Nikolaustag konnte dann Premiere gefeiert und im Rahmen des KommHUB Demo Day 2022 der Prototyp der App „SÄFE@Stuttgart“ gemeinsam von dem KommHUB und dem Statistischen Amt erstmalig der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Als im Februar 2022 die dritte KommHUB-Challenge zum Thema Big Data und der Frage, wie kommunale Daten dazu beitragen können, die (gefühlte) Sicherheit der Bürger\*innen sicherzustellen, war den Beteiligten schnell klar, dass das Statistische Amt hier seinen Hut in den Ring werfen möchte. Fast ebenso schnell kam dann auch die Antwort der KommHUB: die eingereichte Idee ist eine der Gewinner-Ideen.

Anschließend kam es zu einem ersten Austauschtermin und es wurden gemeinsam mit dem KommHUB drei Fragen ausgearbeitet, die mit der App SÄFE@Stuttgart beantwortet werden sollen: Wie sicher fühle ich mich selbst? Wie sicher fühlt sich meine

Peer Group beziehungsweise wie sehr unterscheidet sich mich von ihr? Und zuletzt: wie sicher fühlt sich meine Nachbarschaft aktuell? Als Statistiker wissen wir, dass sich diese Fragen grundsätzlich mithilfe von Daten beantworten lassen, die viele Informationen über die Menschen beinhalten. Nur: Die Daten geben ihr Wissen nicht ohne Weiteres preis. In diesem Zusammenhang identifizierten wir drei Hürden: Wie schaffen wir es die Informationen in den uns vorliegenden Datensätzen zu verknüpfen? Wie müssen die Daten modelliert werden, um entsprechende Zusammenhänge aufzeigen zu können? Und wie gelingt es, Daten und Ergebnisse den Bürger\*innen zu kommunizieren. Um diese Hürden zu überwinden, wurde deshalb zunächst der Aufbau eines sogenannten „Data Lakes“ im Backend als Ziel ausgegeben. In diesen flossen dann die Informationen zum Sicherheitsempfinden aus der Stuttgarter Bürgerumfrage, Deliktinformationen, Wetter- und Umweltdaten, aber auch Informationen zur Straßenbeleuchtung ein. Dabei wurde großer Wert auf die Einhaltung des Datenschutzes gelegt und sichergestellt, dass zum Beispiel ein Fremdzugriff nicht möglich ist. Da es sich zunächst um einen Prototyp handelt, kommen auch nicht die originalen Daten der Bürgerumfrage zum Einsatz, die als Einzeldaten ohnehin in der Abschottung der Statistikstelle verbleiben müssen.

Stattdessen arbeiten die Modelle mit künstlich erzeugten Pseudodaten, die aber auf eine Weise generiert wurden, dass sie die Zusammenhänge im Originaldatensatz nachbilden.

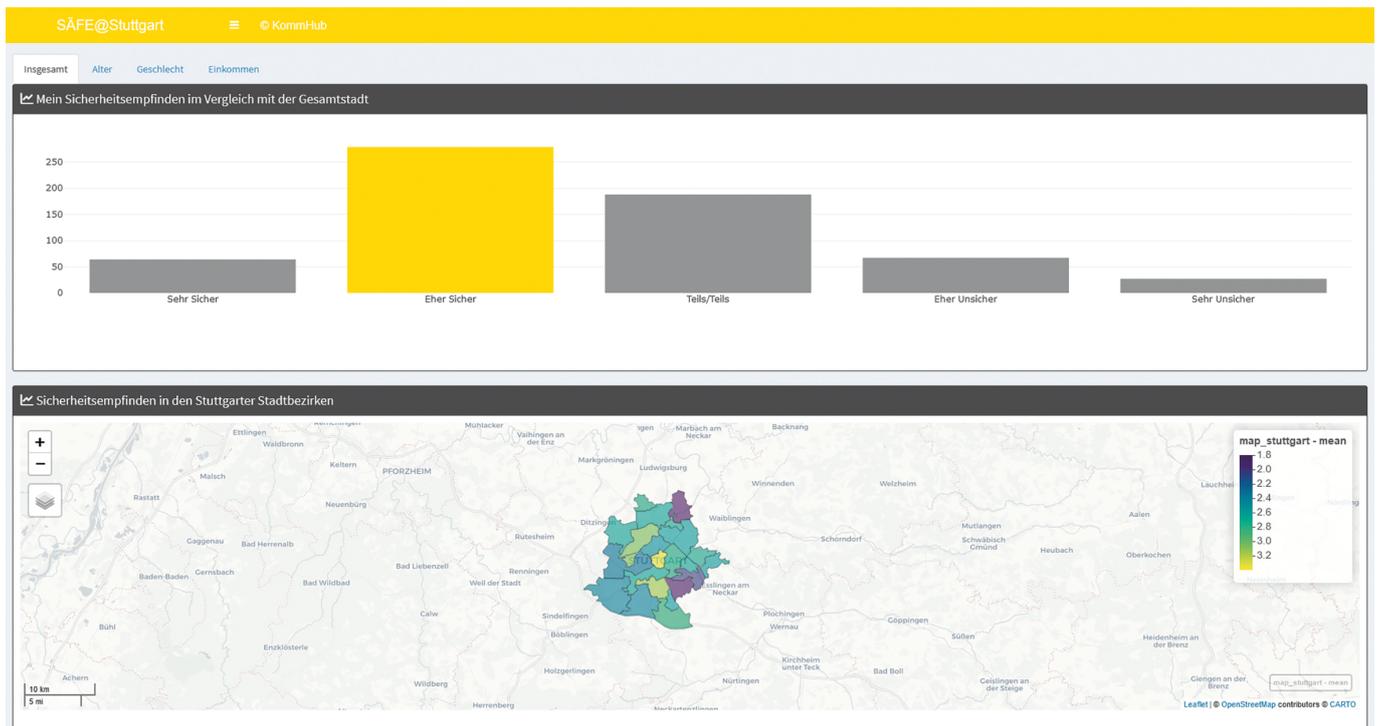
Nachdem diese Grundlagen geschaffen waren, ging es daran, die Daten auszuwerten und im Frontend die App als Schnittstelle zu den Bürger\*innen zu gestalten. Dieser Teil machte den Großteil der Arbeit aus. Immer wieder wurden die Modelle, die auf modernen Methoden des maschinellen Lernens basieren, von den Kolleg\*innen des KommHUB trainiert, um schlussendlich eine möglichst präzise Prognose für das Sicherheitsempfinden der Anwender\*innen treffen zu können. Und auch in den Aufbau der App in Form eines Dashboards, welches in R-Shiny umgesetzt wurde, investierten die Beteiligten viel Arbeit. Doch die Mühen haben sich gelohnt – der Prototyp der App startete erfolgreich. Wer die App nun einmal ausprobieren möchte, kann dies unter <https://security-dashboard.digitalakademie-bw.de/> bereits tun.

Das Projekt biegt nun auf die Zielgerade ein und Anfang 2023 soll der Prototyp finalisiert werden. Insgesamt war das Projekt ein voller Erfolg: Der Wissensaustausch in beide Richtungen ist gelungen und die Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen des KommHUB klappte hervorragend.

**KommHUB:** Vom Land Baden-Württemberg unter dem Dach der Digitalakademie@bw ins Leben gerufen, um Gemeinden, Städte und Landkreise dabei zu unterstützen den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten – insbesondere bei der Ideengenerierung, der Erarbeitung von Konzepten und letztendlich deren erfolgreicher Umsetzung.

**KommHUB-Challenges:** Kernstück des KommHUB ist die Umsetzung kommunaler Herausforderungen sogenannte „KommHUB-Challenges“, innerhalb derer Kommunen ihre konkreten Problemstellungen und gegebenenfalls erste Ideenansätze einreichen können. Anschließend entscheidet eine Jury über die Gewinner und die Zusammenarbeit mit dem KommHUB beginnt.

Abbildung: SÄFE@Stuttgart – Security Dashboard des KommHUB für die Landeshauptstadt Stuttgart<sup>1</sup>



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

1 Quelle: SÄFE@Stuttgart – Security Dashboard des KommHUB für die Landeshauptstadt Stuttgart, <https://security-dashboard.digitalakademie-bw.de/>

## Stuttgarter Mietspiegel fortgeschrieben – ab 1. Januar 2023 für zwei Jahre gültig

Dr. Annette Hillerich-Sigg

Nach zwei Jahren muss der für die Jahre 2020 und 2021 geltende Mietspiegel an die Marktentwicklung angepasst werden, um den gesetzlichen Erfordernissen an einen qualifizierten Mietspiegel zu genügen. Zu diesem Zweck haben das Statistische Amt und das Amt für Stadtplanung und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart im April 2022 die Mietpreisentwicklung mittels einer repräsentativen Stichprobenerhebung erfasst. Auf dieser Grundlage erfolgte die Fortschreibung für den Stuttgarter Mietspiegel 2023/2024, der nun an die Marktentwicklung in den vergangenen zwei Jahren angepasst ist. Die Steigerung beträgt 6,8 Prozent.

### Wozu dient der Mietspiegel?

Der Mietspiegel bietet eine Übersicht über die Mieten, die in der Landeshauptstadt für frei finanzierte Wohnungen bezahlt werden.<sup>1</sup> Mit dem Ziel, das aktuelle Geschehen auf dem Mietwohnungsmarkt abzubilden, hat der Bundesgesetzgeber festgelegt, dass beim Mietspiegel nur Mietverhältnisse einfließen sollen, die in den letzten sechs Jahren neu geschlossen oder abgeändert wurden. Damit trägt der Mietspiegel dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand in Stuttgart transparent zu machen. Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien aus Unkenntnis über das örtliche Mietpreisniveau, aber auch die zeit- und kostenintensive Beschaffung und Bewertung von Vergleichsmieten, werden so vermieden. Schließlich wird Gerichten die Entscheidung im Streitfall erleichtert. Zur Begrenzung der ortsüblichen Vergleichsmiete ist der Mietspiegel hingegen nicht vorgesehen. Hierfür bedarf es anderer politischer Instrumente.

Allerdings dokumentiert die Entwicklung des Mietspiegels den angespannten Mietmarkt in Stuttgart. In den letzten 20 Jahren wies der

Mietspiegel stets einen Anstieg der ortsüblichen Vergleichsmiete nach (vgl. Abbildung 1). Die Mietpreissteigerung zwischen April 2020 und April 2022 liegt mit 6,8 Prozent im Mittelfeld der Preissteigerungen der vergangenen zehn Jahre. Das mittlere Mietpreisniveau von „mietspiegelrelevanten“ Wohnungen in Stuttgart kommt damit auf 11,04 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.<sup>2</sup>

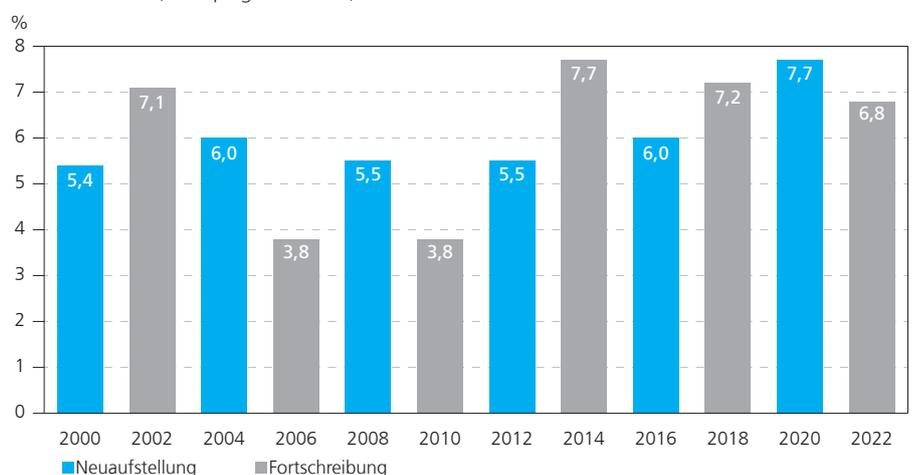
### Wie lässt sich die Mietpreisentwicklung in Stuttgart einordnen?

Abbildung 2 stellt die jährlichen Veränderungsrate des Mietspiegelniveaus in Stuttgart denen des Nettomietpreisindex für Baden-Württemberg gegenüber. Sie zeigt erneut, dass die Steigerungsraten des Stuttgarter Mietspiegels auch jüngst mit einer Differenz von 1,3 Prozentpunkten deutlich über der ebenfalls ansteigenden Mietenentwicklung in Baden-Württemberg liegen. Im selben Zeitraum (April 2020 bis April 2022) sind die Nettokaltmieten in Baden-Württemberg lediglich um 3,9 Prozent gestiegen. Einschränkend ist dabei zu beachten, dass die Steigerungsraten des Stuttgarter Miet-

spiegels ausschließlich auf Mieten beruhen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder geändert wurden. Der Nettokaltmietpreisindex für Baden-Württemberg resultiert aus einer Stichprobe aller bestehenden Mietverhältnisse. Das bedeutet: Neuvertragsmieten – also jene Mieten, die ein besonderes Steigerungspotenzial aufweisen – fallen beim Nettomietpreisindex für Baden-Württemberg deutlich weniger ins Gewicht. Der aktuelle Mietspiegel zeigt somit eine leichte Entschleunigung des steigenden Trends.

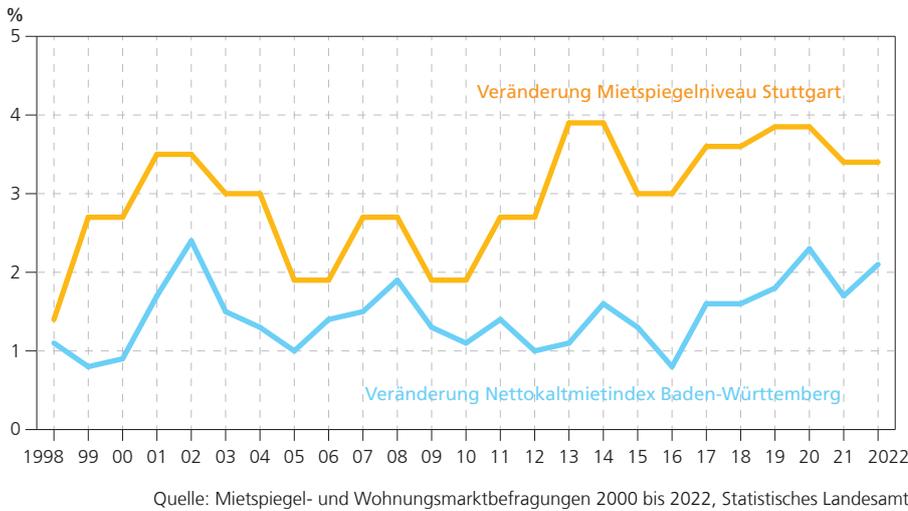
Bei aller Sorge über weiterhin steigende Mietpreise sieht sich das Statistische Amt der Landeshauptstadt Stuttgart in seinem bisherigen Vorgehen bestätigt, die Fortschreibung des Mietspiegels auf eine erneute Datenerhebung zu stützen und nicht den Mietspiegel per Verbraucherpreisindex fortzuschreiben. Bei einem solchen Vorgehen, welches gesetzlich ebenfalls möglich ist, wäre die ortsübliche Vergleichsmiete entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex zwischen April 2020 und April 2022, um 9,5 Prozent gestiegen.

Abbildung 1: Veränderungsrate des Mietspiegels in Stuttgart in Zweijahresschritten (Mietspiegelintervalle) seit 2000



Quelle: Mietspiegel- und Wohnungsmarktbefragungen 2000 bis 2022

Abbildung 2: Jährliche Veränderung der Mietpreise in Stuttgart und Baden-Württemberg seit 1998



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Ko<sup>o</sup>munIS

### Welche digitalen Möglichkeiten stehen Anwenderinnen und Anwendern zur Verfügung?

Den aktuellen Mietspiegel 2023/2024 können Anwenderinnen und Anwender als pdf-Broschüre unter [www.stuttgart.de/mietspiegel](http://www.stuttgart.de/mietspiegel) kostenlos herunterladen. Als gedruckte Broschüre (gegen eine Schutzgebühr von

7,00 Euro) ist er beim Statistischen Amt (Eberhardstr. 37, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 216-98587, E-Mail: [poststelle.12@stuttgart.de](mailto:poststelle.12@stuttgart.de)) und außerdem an der Infothek des Rathauses, in den Bezirksämtern der äußeren Stadtbezirke, im Amt für Stadtplanung und Wohnen (Hospitalstraße 8) und im Kundenzentrum des Stadtmessungsamtes erhältlich.

Darüber hinaus steht unter [www.stuttgart.de/mietspiegel](http://www.stuttgart.de/mietspiegel) weiterhin der Online-Mietspiegelrechner zur Verfügung. Auch wenn dieser die Mietspiegelbroschüre für eine verbindliche Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht ersetzt, so unterstützt er die Anwenderinnen und Anwender bei Bedarf und liefert eine zusätzliche Hilfestellung bei der Berechnung. Neu implementiert ist ein digitaler Kartenviewer zur Lagebestimmung. Denn nicht bei allen Grundstücken ist eine Lagezuordnung durch die Eingabe der Adresse eindeutig und automatisiert möglich. Bei der dann erforderlichen manuellen Zuordnung unterstützt die digitale Kartenanwendung, welche in Zusammenarbeit mit dem Stadtmessungsamt entwickelt wurde. Nach Eingabe der Adresse wird das Grundstück auf einer Karte mit eingefärbten Lagen angezeigt und die Anwendenden können die Wohnlage der für sie relevanten Wohnung besser bestimmen. Der Kartenviewer ist auch über [www.stuttgart.de/mietspiegel](http://www.stuttgart.de/mietspiegel) erreichbar.

1 Es ist rechtlich vorgegeben, dass nur Wohnungen des freien Wohnungsmarkts bei der Mietspiegelauflistung als „mietspiegelrelevant“ berücksichtigt werden können. Nicht zum freien Wohnungsmarkt zählen Wohnungen, die von Freunden und Verwandten vergünstigt angemietet wurden, Werkwohnungen, Wohnungen in Wohnheimen und Sozialwohnungen.

2 Dabei handelt es sich um die Nettokaltmiete, ohne Heizkosten, Nebenkosten, (Küchen-)Möblierung oder Stellplatzmiete.

## Die alleinige Auswertung von Immobilienportalen greift zu kurz: Möbliert vermieteter Wohnraum ist bei Weitem nicht so häufig wie angenommen

Jochen Gieck, Dr. Till Heinsohn, Dr. Annette Hillerich-Sigg

Im März 2022 wurde in der Tageschau über eine Langzeitstudie des Immobilien-Forschungsinstituts F + B berichtet, welche zu dem Schluss kommt, dass sich „der Anteil von möbliertem Wohnraum in den vergangenen Jahren mit 8,3 Prozent (2014) auf 18,3 Prozent (2021) mehr als verdoppelt“ habe.<sup>1</sup> Für Stuttgart, so die Studie, liege der Anteil sogar noch höher. Hier bezögen sich inzwischen 56 Prozent der Angebote auf Immobilienportalen auf möblierte Apartments.<sup>2</sup> Warum wir es für nicht zulässig halten, von den Wohnungen, die auf Immobilienportalen inseriert werden, auf den gesamten Mietwohnungsmarkt in Stuttgart zu schließen, erläutern wir in diesem Beitrag.

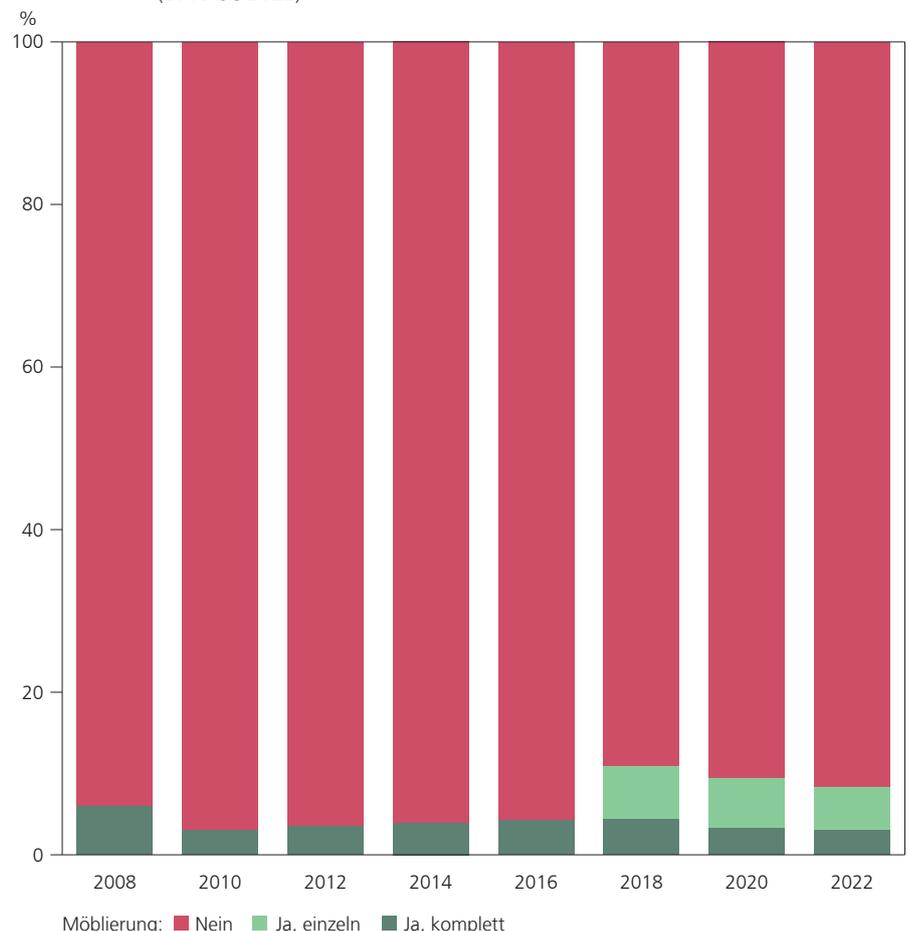
Unbestritten ist, dass auch in Großstädten mit angespanntem Wohnungsmarkt möblierte Wohnungen vermietet werden. Immer häufiger wird diesbezüglich ins Feld geführt, dass die Mietpreisbremse damit gezielt aushebelt werde. Aber auch bei möbliert vermietetem Wohnraum ist die ortsübliche Vergleichsmiete der unmöblierten Wohnung anhand des Mietspiegels zu ermitteln und mit einem entsprechenden Zuschlag zu erhöhen. Bei der Bewertung des Möblierungszuschlages ist auf den Zeitwert der Möbel zum Zeitpunkt des Erhöhungsverlangens abzustellen.<sup>3</sup> Dass der Möblierungszuschlag für die Mietendenseite nicht immer transparent, nachvollziehbar und damit vergleichbar ist, bleibt dabei unbestritten – und dass die Angebotsseite bei einem derart angespannten Mietwohnungsmarkt, wie er in Stuttgart seit geraumer Zeit vorherrscht, am längeren Hebel sitzt, ebenso.

Was sagen nun aber die amtlich erhobenen Zahlen zum Verhältnis zwischen (teil-)möbliert und unmöbliert vermietetem Wohnraum in Stuttgart? Nach der repräsentativen Mietspiegel- und Wohnungsmarktbefragung der Landeshauptstadt aus dem Frühjahr

2022 liegt der Anteil (teil-)möbliert vermieteter Wohnungen in Stuttgart bei aktuell etwas über acht Prozent (vgl. Abbildung 1). Hiervon sind 64 Prozent teilmöbliert und 36 Prozent (nahezu) komplett möbliert. Die Betrachtung im Zeitverlauf deutet auf einen zuletzt wieder sinkenden Anteil (teil-)möbliert vermieteter Wohnungen hin. Für einen Bruch in der Zeitreihe sorgt die im Jahr 2018 veränderte Fragestellung. Denn seither wird in der Mietspiegel- und Wohnungsmarktbefragung zwischen einzelnen Möbeln und (nahezu) kompletter Möblierung unterschieden.<sup>4</sup> Wie sich nun die Befragten mit Teilmöblierung vor 2018 eingeordnet haben, lässt

sich nicht mit Gewissheit sagen. Zwei Deutungen sind denkbar: Eine erste zielt darauf ab, dass der Anteil (teil-)möblierter Wohnungen von 2016 auf 2018 sprunghaft angestiegen ist (und seither wieder fällt). Eine zweite Erklärung – und diese halten wir für die wahrscheinlichere – könnte darin bestehen, dass sich Mieterinnen und Mieter von teilmöbliertem Wohnraum vor 2018 vermehrt bei „Nein“ verortet haben.<sup>5</sup> Ungeachtet dessen stellen wir aber fest, dass der Anteil der (teil-)möblierten Mietwohnungen in Stuttgart mit knapp über acht Prozent deutlich unterhalb des von F + B ermittelten Anteils liegt.

Abbildung 1: Anteil (teil-)möbliert vermieteter Wohnungen in Stuttgart im Zeitverlauf (2008 bis 2022)



Handelt es sich, wie in der Debatte zu hören war, bei der (teil-)möblierten Vermietung um einen insbesondere zuletzt verstärkt zu beobachtenden Trend? Dazu betrachten wir das Verhältnis zwischen (teil-)möbliert und unmöbliert vermietetem Wohnraum ausschließlich bei den seit 2016 abgeschlossenen *Neuvertragsmieten*. Als Datengrundlage dient hier ebenso die Mietspiegel- und Wohnungsmarktbefragung aus dem Frühjahr 2022. Wir stellen fest, dass der Anteil der (teil-)möblierten Mietwohnungen mit zwölf Prozent auch hier unterhalb des von F + B ausgewiesenen Anteils liegt. Gleiches gilt für die isolierte Betrachtung von Apartments. Hier liegt der Anteil der (teil-)möblierten Apartments zwar höher, mit rund 24 Prozent aber ebenfalls deutlich unterhalb der von F + B für Stuttgart veranschlagten 56 Prozent. Und auch

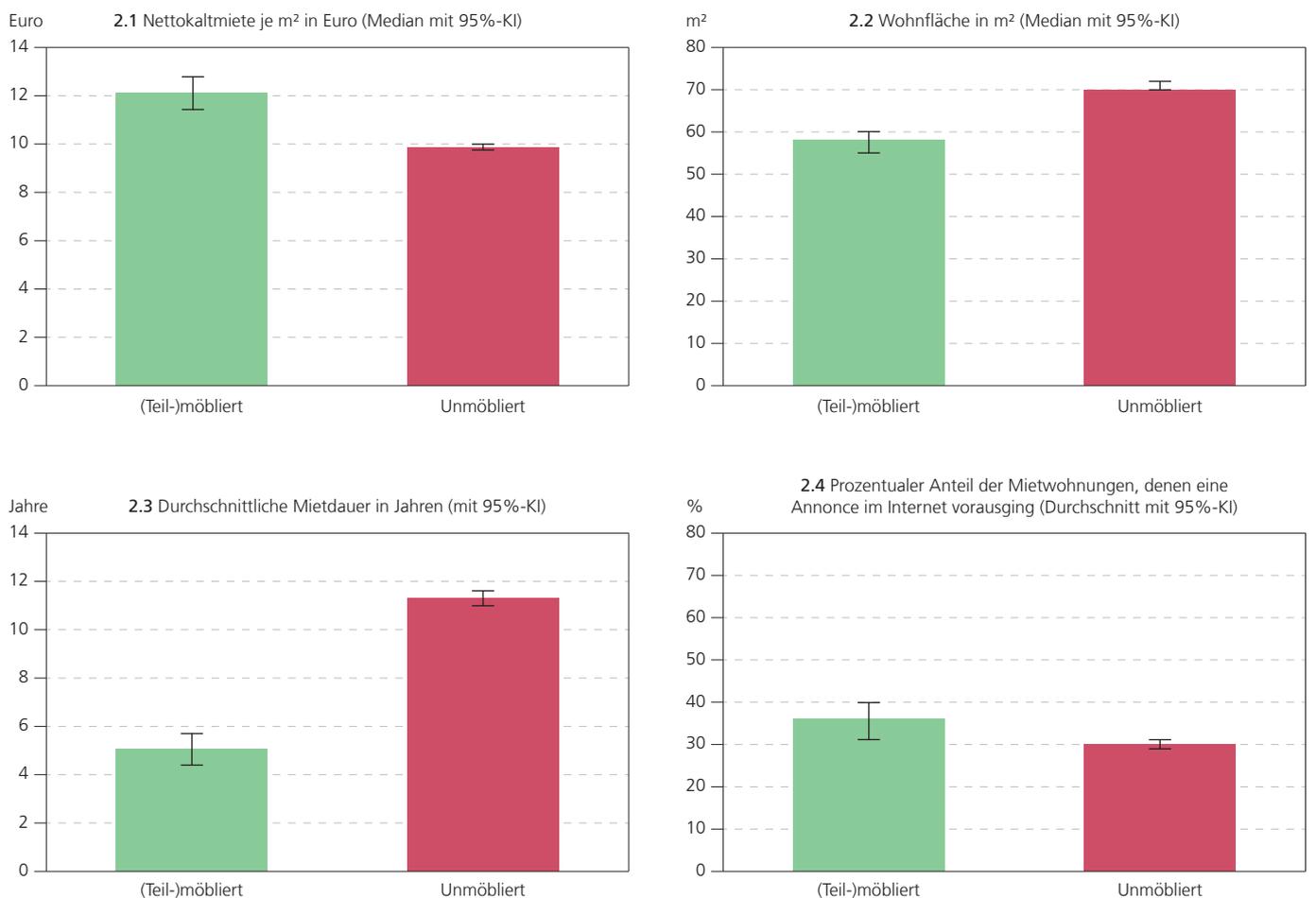
unter den seit 2016 neu vermieteten Apartments beträgt der Anteil der (teil-)möbliert vermieteten Wohnungen lediglich 30 Prozent.

Die bestehende Diskrepanz zwischen den Erkenntnissen von F + B und den Erkenntnissen der amtlichen Statistik lässt sich mutmaßlich darauf zurückführen, dass sich die Zahlen des privatwirtschaftlichen Forschungsinstituts nur auf die Angebote in einzelnen Immobilienportalen stützen. Dies ist dem Unternehmen auch gar nicht zum Vorwurf zu machen. Problematisch wird es dann, wenn aus diesen selektiven Einblicken von F + B auf die Gesamtheit des Stuttgarter Mietwohnungsmarktes geschlossen wird. Ein solcher Rückschluss ist nicht zulässig, da online inserierte Angebote nur einen (selektiven) Teil des gesamten Mietwohnungsmarktes in

Stuttgart abbilden. Wir können diesen Teil ziemlich genau beziffern: Nur 40 Prozent der seit 2016 abgeschlossenen Neuvertragsmieten ging laut Mietspiegel- und Wohnungsmarktbefragung 2022 eine Internetannonce (z.B. *Immoscout*) voraus. Die Mehrheit der Wohnungen wird folglich auf eine andere Art vergeben.

In Kenntnis darüber, dass (teil-)möbliert vermieteter Wohnraum mit insgesamt rund acht Prozent weiterhin einen eher geringen und zuletzt sogar sinkenden Teil des Stuttgarter Mietwohnungsmarktes ausmacht, wirft die mediale und politische Debatte, die mitunter in die gegensätzliche Richtung läuft, Fragen auf: Was sind das überhaupt für Wohnungen, die in Stuttgart (teil-)möbliert vermietet werden? Und wie unterscheiden sich diese von unmöblierten Wohnungen?

Abbildung 2: Unterschiede zwischen (teil-)möblierten und unmöblierten Mietwohnungen



Auch hierauf liefert die Mietspiegel- und Wohnungsmarktbefragung aus dem Frühjahr 2022 Antworten: (Teil-)möblierte Wohnungen sind in der Regel teurer (vgl. Abbildung 2.1), kleiner (vgl. Abbildung 2.2) und werden für eine deutlich kürzere Wohndauer angemietet (vgl. Abbildung 2.3). Darüber hinaus werden die Mieterinnen und Mieter von (teil-)möblierten Wohnungen signifikant häufiger im Internet auf ihre Wohnung aufmerksam, als dies für Mietende von unmöblierten Wohnungen gilt (vgl. Abbildung 2.4).

Mit Blick auf den Vermietendentyp stellen wir fest, dass (teil-)möblierte Wohnungen in 75 Prozent der Fälle von Privatpersonen vermietet werden. Bei unmöblierten Wohnungen liegt der Anteil der durch Privatpersonen vermieteten Wohnungen lediglich bei 63 Prozent. Dagegen vermieten Wohnbaugenossenschaften ihre Wohnungen nur in den seltensten Fällen (teil-)möbliert. Deren Anteil am Markt der (teil-)möblierten Mietwohnungen liegt lediglich bei drei Prozent. Bei der Vermietung von unmöblierten Wohnungen beträgt er hingegen immerhin 14 Prozent. Diese Beobachtung passt ganz gut in das zuvor gezeichnete Bild von (teil-)möblierten Wohnungen, die signifikant häufiger über eine Annonce im

Internet die Mieterin oder den Mieter wechseln. Für Privatpersonen stellt die Internetannonce einen ausgesprochen einfachen Marktzugang dar. Wohnbaugenossenschaften können bei der Vermietung ihrer Wohnungen hingegen auf ganz andere Kanäle zurückgreifen.

### Was können wir also abschließend festhalten?

In einem ersten Schritt haben wir gezeigt, dass sich der Anteil der (teil-)möblierten Wohnungen, welcher auf Immobilienplattformen zur Miete angeboten wird, ganz maßgeblich vom Anteil der (teil-)möblierten Wohnungen unterscheidet, der unter der Hand oder auf andere Weise vergeben wird. So liegt der Anteil (teil-)möblierter Wohnungen nach unseren Informationen bei derzeit lediglich acht Prozent und auch bei weiteren Eingrenzungen (Neuvertragsmieten; Apartments) weit entfernt von den von F + B veranschlagten, und von der Tagesschau aufgegriffenen, 56 Prozent. Hinsichtlich der Generalisierbarkeit solcher Aussagen zum Wohnungsmarkt insgesamt, welche sich alleine auf die Informationen aus Immobilienportalen stützen, raten wir also zur äußersten Vorsicht. Denn aus unserer Sicht zeichnen diese Daten kein repräsentatives Bild des gesam-

ten Stuttgarter Wohnungsmarkts. Dies bedeutet gleichwohl nicht, dass die über *Immoscout* (u.a.) verfügbaren Daten gänzlich nutzlos wären. Auch die amtliche Statistik bedient sich mehr und mehr dieser und auch anderer durch digitale Prozesse generierter Daten. Bei der Einordnung der hierbei gewonnenen Erkenntnisse muss aber stets berücksichtigt werden, welcher Teil der Grundgesamtheit mittels dieser Daten überhaupt abgebildet werden kann.

In einem zweiten Schritt konnten wir dann feststellen, dass es sich bei den in Stuttgart zur Miete angebotenen (teil-)möblierten Objekten tendenziell um eher teurere und kleinere Wohnungen handelt. Hinzu kommt, dass diese Wohnungen für eine deutlich kürzere Wohndauer angemietet werden und signifikant häufiger über Onlineinserate zu neuen Mietenden gelangen. Diese Erkenntnisse erscheinen uns durchaus plausibel und auf die Nachfrage durch junge Berufstätige abgestimmt, die sich nicht nur durch ein hohes Maß an Mobilität, sondern auch durch ein großes Bedürfnis an Flexibilität auszeichnen und für Wohnraum dann auch tiefer in die Tasche greifen.

1 Siehe hierzu: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/moeblierte-wohnungen-mieten-immobilienmarkt-101.html> (aufgerufen am 25.07.2022).

2 Unklar bleibt, ob sich der hier verwendete Begriff der „Apartments“ tatsächlich nur auf das eigentliche Segment bezieht oder aber auf Wohnungen insgesamt abzielt.

3 Siehe hierzu: Landgericht Berlin, Urteil vom 21.03.2003, Az.: 63 S 365/01.

4 Seit 2018 wird gefragt: „Haben Sie Ihre Wohnung möbliert gemietet?“. Zur Antwort stehen die Optionen „Nein“, „Ja, mit einzelnen Möbeln“ und „Ja, (nahezu) komplett möbliert“.

5 Gefragt wurde damals: „Haben Sie Ihre Wohnung möbliert gemietet?“. Zur Antwort standen lediglich die Optionen „Ja“ und „Nein“.

Anke Schöb

## Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Gerechtigkeitsempfinden im Meinungsbild

- *Mehrheitlich hohes Gerechtigkeitsempfinden in Stuttgart sowie in Deutschland.*
- *Unterschiede zwischen Altersgruppen bei Gerechtigkeitsvorstellung.*
- *Als Verteilungsvorstellungen werden das Leistungs- und Bedarfsprinzip in Europa gemeinsam geteilt.*
- *Einkommensungleichheit bestimmt nicht Gerechtigkeitsvorstellungen.*

*Hohes Gerechtigkeitsempfinden in Stuttgart*

Wie gerecht es in unserer Gesellschaft zugeht, ist aufgrund der aktuell düsteren Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung wieder häufiger Gegenstand von Diskussionen. Gerade angesichts der zuletzt drastisch gestiegenen Inflation sehen sich viele Menschen mit finanziellen Engpässen oder gar Notlagen konfrontiert. Das wirft die Fragen auf, wie es um das Gerechtigkeitsempfinden bestellt ist und wovon es abhängt, ob die Menschen der Meinung sind, ihren gerechten Anteil zu erhalten.

Für die Stuttgarter Bevölkerung hat eine Auswertung der Bürgerumfrage 2021 kürzlich eine Antwort geliefert (Heinsohn 2021). Demnach stimmt die große Mehrheit zu, im Vergleich zu anderen, die in Stuttgart leben, ihren gerechten Anteil (68 %) oder sogar mehr als den gerechten Anteil (11 %) zu erhalten. 18 Prozent bezeichnen ihren Anteil am Lebensstandard als „etwas weniger“, und drei Prozent als „sehr viel weniger“. Überraschenderweise hängt diese Einstellung jedoch nicht davon ab, über wieviel Einkommen eine Person verfügt. Dabei wäre ja zu vermuten gewesen, dass diejenigen mit geringerem Einkommen eher angeben, weniger als den gerechten Anteil zu erhalten. Grund genug, diesem unerwarteten Befund hier nachzugehen.

Der vorliegende Beitrag versucht dies gleich in mehrfacher Hinsicht. Zunächst untersuchen wir die Stuttgarter Ergebnisse getrennt nach Geschlecht und Alter der Befragten und setzen sie in Relation zu den Werten in Deutschland. Die Daten der regelmäßigen ALLBUS-Befragungen erlauben zudem nachzuzeichnen, wie sich das Gerechtigkeitsempfinden in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Schließlich erfolgt eine konzeptionelle Differenzierung. Anhand der Daten des European Social Survey betrachten wir verschiedene Dimensionen des Gerechtigkeitsempfindens in 29 europäischen Ländern. Der Vergleich ermöglicht schließlich zu testen, ob das Gerechtigkeitsempfinden davon abhängt, wie ungleich die Einkommen im Land verteilt sind.

### Gerechtigkeitsempfinden in Stuttgart und in Deutschland

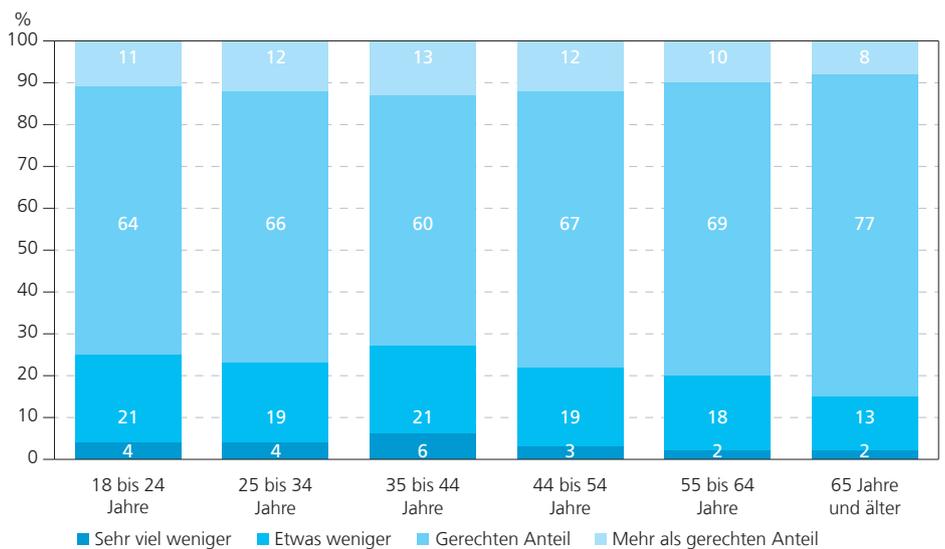
Genauso wenig wie zwischen Einkommensgruppen variiert in Stuttgart das Gerechtigkeitsempfinden zwischen Männern und Frauen: Männer (69 %) und Frauen (67 %) sind sich mehrheitlich gleich einig, dass sie ihren gerechten Anteil am Lebensstandard erhalten.

*Generationenunterschiede im Gerechtigkeitsempfinden*

Aufschlussreicher ist hingegen der Blick auf die Altersgruppen. Wie Abbildung 1 zeigt, sehen sich vor allem ältere Stuttgarterinnen und Stuttgarter bessergestellt: 85 Prozent der Befragten über 64 Jahren finden, sie erhalten ihren gerechten Anteil oder sogar mehr. Am niedrigsten ist dieser Wert mit 73 Prozent nicht unter den Jüngeren, sondern in der mittleren Altersgruppe der 35 bis 44-Jährigen.

Einerseits kennt man diesen Verlauf entlang einer ähnlich geformten Kurve aus den Untersuchungen zum Glücksempfinden. Andererseits könnte dies auch Ergebnis der Ungleichverteilung bei der Finanzierung von Transferleistungen sein, die bei Erwerbstätigen der mittleren Generation in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen besonders zu Buche schlagen. Doch selbst in dieser Gruppe ist das Gerechtigkeitsempfinden verglichen mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt ausgesprochen hoch.

**Abbildung 1:** Subjektive Einschätzung des gerechten Anteils am Lebensstandard in Stuttgart 2021 nach Altersgruppen



Quelle: Stuttgart-Umfrage 2021

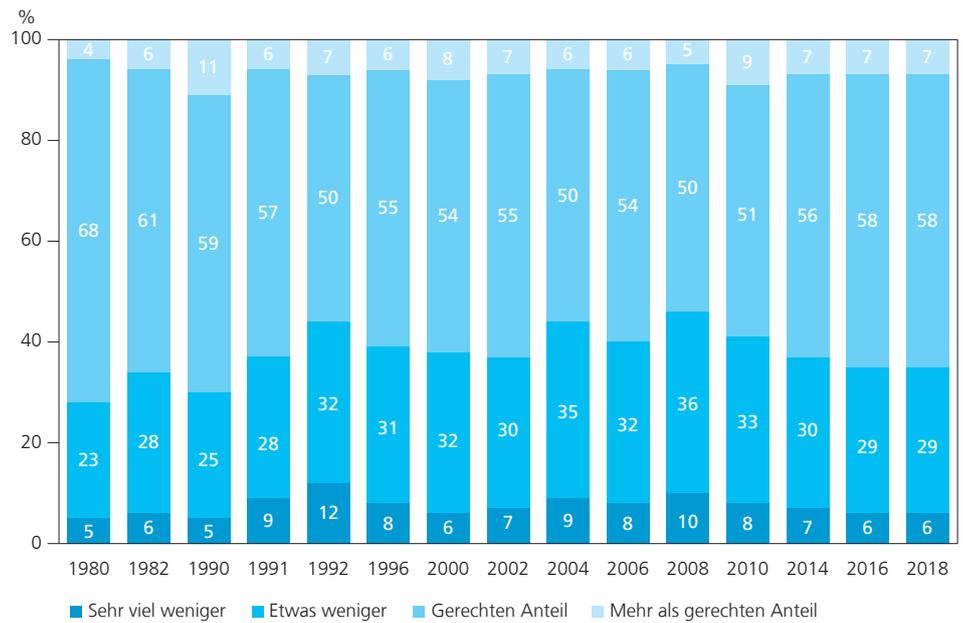
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Ko<sup>m</sup>unIS

*In Deutschland wird Gerechtigkeitsvorstellung mehrheitlich als gerecht empfunden*

Dies geht aus Abbildung 2 hervor, die die zeitliche Entwicklung des subjektiven Gerechtigkeitsempfinden in Deutschland seit den 1980er-Jahren anhand der ALLBUS-Befragungen darstellt. Zuletzt waren 65 Prozent der Meinung, den gerechten Anteil (oder mehr) zu erhalten. Auch wenn die Anteilswerte seit 2008 leicht zugenommen haben, fällt das Urteil in Deutschland im Mittel weit weniger positiv aus als in Stuttgart. Selbst in den 1980er-Jahren, als das Gerechtigkeitsempfinden mit Zustimmungswerten um die 70 Prozent im Bundesdurchschnitt vergleichsweise ausgeprägt war, erreichte es nicht das Niveau, das wir heute in den verschiedenen Altersgruppen in Stuttgart messen. Die Gründe für den Verlauf in den vergangenen 40 Jahren erschließen sich nicht auf Anhieb. Zumindest scheint sich das Gerechtigkeitsempfinden losgelöst von der Einkommensungleichheit entwickelt zu haben, die bis zum Ende der 1990er-Jahre relativ konstant geblieben war. Erst in diesem Jahrtausend nahm die Einkommensungleichheit merklich zu; das Gefühl, den gerechten Anteil zu erhalten, tendenziell jedoch ebenfalls. Daher nehmen wir abschließend die verschiedenen Dimensionen, aus denen sich das Gerechtigkeitsempfinden zusammensetzt, genauer unter die Lupe.

Abbildung 2: Subjektive Einschätzung des gerechten Anteils am Lebensstandard in Deutschland 1980 bis 2018



Quelle: ALLBUS 1980-2018, eigene Berechnung

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Ko<sup>m</sup>unIS

### Dimensionen des Gerechtigkeitsempfindens in Europa

Unterscheidung von vier Gerechtigkeitsvorstellungen

Was genau beschreibt überhaupt Gerechtigkeitsempfinden? Das subjektive Gefühl kann sich auf die Verteilung von Gütern (wie Einkommen, Vermögen), Chancen (wie Bildung, Arbeitsmöglichkeiten) oder Leistungen (wie Steuern) beziehen. Für die individuelle Wahrnehmung einer Person ist dabei entscheidend, inwiefern die Verteilungsergebnisse mit den eigenen normativen Vorstellungen, nach welchen Prinzipien Güter und Lasten in einer Gesellschaft verteilt werden sollten, übereinstimmen. In der Gerechtigkeitsforschung werden dabei vier Verteilungsprinzipien<sup>1</sup> unterschieden (vgl. European Social Survey (2021)):

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Gleichheit:</b>           | Jeder soll den gleichen Anteil an Gütern und Leistungen erhalten.   |
| <b>Leistung/Verdienst:</b>   | Wer mehr beiträgt, soll auch einen größeren Anteil erhalten.  |
| <b>Bedarf/Bedürftigkeit:</b> | Jeder erhält den erforderlichen Anteil zur Grundsicherung.  |
| <b>Anrecht/Anspruch:</b>     | Statusmerkmale (Familienansehen; Herkunft; vergangene Leistungen) entscheiden über den Anteil an Gütern und Leistungen. |

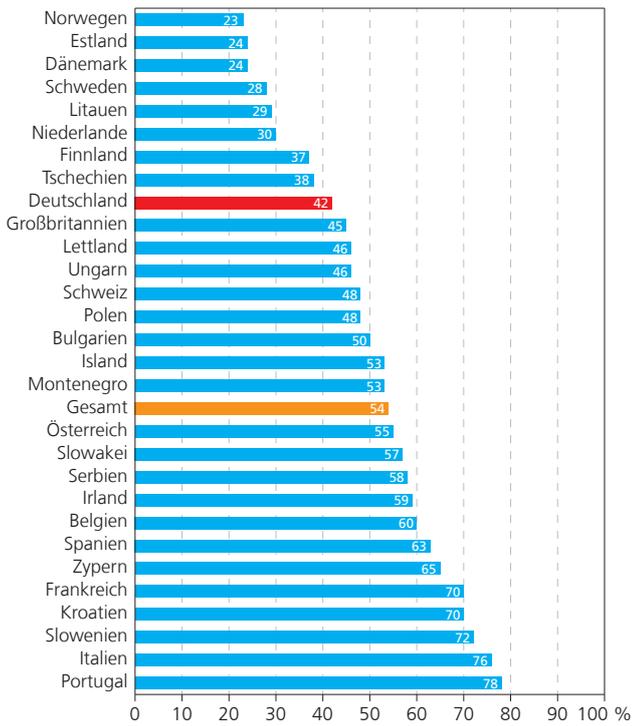
Vergleich in Europa, Deutschland und Stuttgart

Dank der Umfragedaten aus dem European Social Survey lässt sich messen, wie stark die einzelnen Prinzipien in 29 europäischen Ländern ausgeprägt sind. Tatsächlich macht die Auswertung deutlich, dass Leistungs- und Bedarfsprinzip deutlich höhere Zustimmung als das Gleichheitsprinzip und das Prinzip statusbasierter Ansprüche erfahren.

Gleichheitsvorstellung wird nicht überall geteilt

Dem **Gleichheitsprinzip** (vgl. Abbildung 3), bei dem eine Gesellschaft dann gerecht ist, wenn Einkommen und Vermögen gleichmäßig auf alle Menschen verteilt sind, stimmt in Europa eine knappe Mehrheit (54 %) zu. Die Zustimmungswerte variieren dabei erheblich zwischen 23 Prozent (Norwegen) und 78 Prozent (Portugal). Bemerkenswerterweise sind die skandinavischen Länder mit ausgebauten Wohlfahrtsstaat eher am unteren Ende vertreten. Die stärker von Ungleichheit geprägten südeuropäischen Länder finden sich hingegen allesamt auf den vorderen Plätzen bei der Unterstützung des Egalitarismus. Deutschland liegt mit 42 Prozent Zustimmung unter dem europäischen Schnitt.

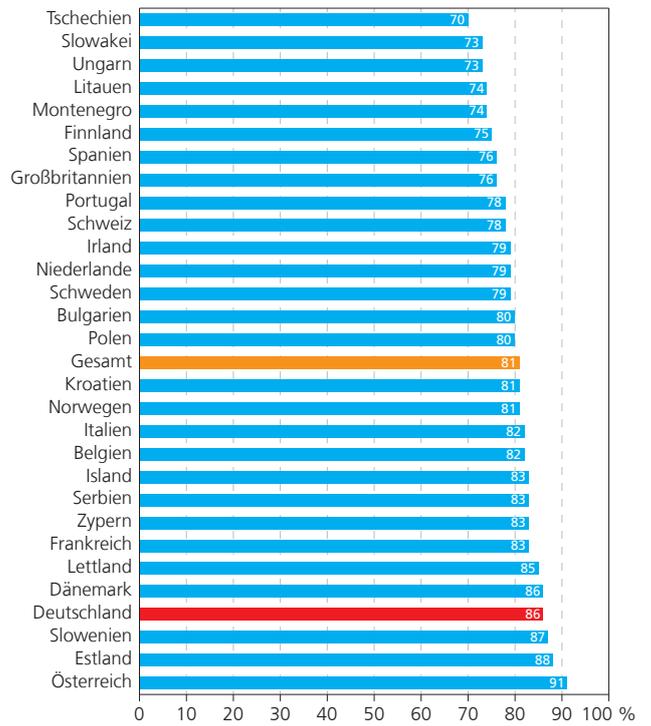
Abbildung 3: Zustimmung zum Gleichheitsprinzip in europäischen Ländern 2018/2019



Quelle: European Social Survey, Welle 9, eigene Berechnung

**Lesehilfe:** In Deutschland stimmen 42 Prozent der Befragten der Aussage zu oder stark zu, dass eine Gesellschaft dann gerecht ist, wenn Einkommen und Vermögen gleichmäßig auf alle Menschen verteilt sind.

Abbildung 4: Zustimmung zum Leistungsprinzip in europäischen Ländern 2018/2019

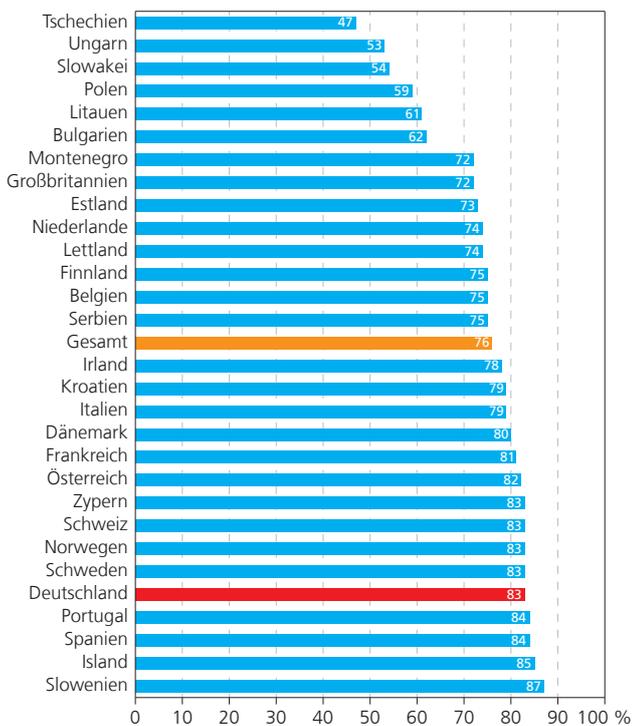


Quelle: European Social Survey, Welle 9, eigene Berechnung

**Lesehilfe:** In Deutschland stimmen 86 Prozent der Befragten der Aussage zu oder stark zu, dass eine Gesellschaft dann gerecht ist, wenn hart arbeitende Menschen mehr verdienen als andere.

194

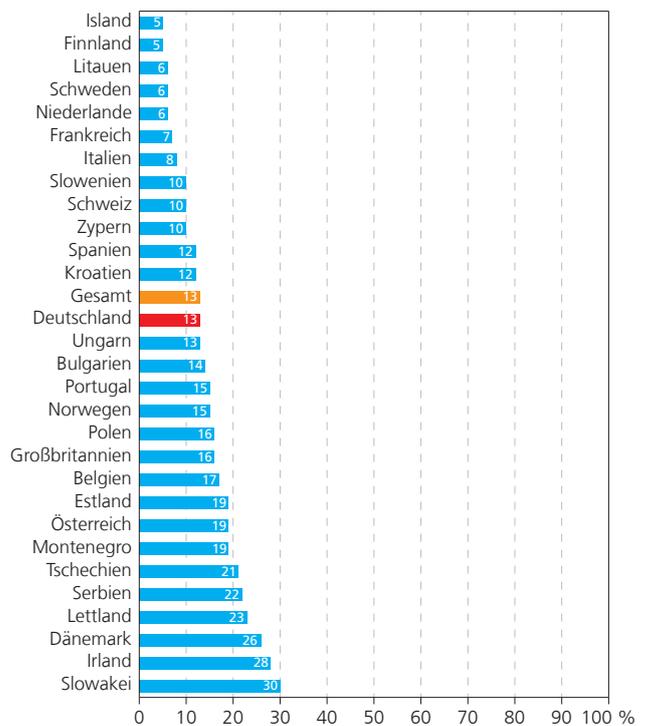
Abbildung 5: Zustimmung zum Bedarfsprinzip in europäischen Ländern 2018/2019



Quelle: European Social Survey, Welle 9, eigene Berechnung

**Lesehilfe:** In Deutschland stimmen 83 Prozent der Befragten der Aussage zu oder stark zu, dass eine Gesellschaft dann gerecht ist, wenn sie sich um Arme und Bedürftige kümmert, unabhängig davon, was diese der Gesellschaft zurückgeben.

Abbildung 6: Zustimmung zum Anrechtsprinzip in europäischen Ländern 2018/2019



Quelle: European Social Survey, Welle 9, eigene Berechnung

**Lesehilfe:** In Deutschland stimmen 13 Prozent der Befragten der Aussage zu oder stark zu, dass eine Gesellschaft dann gerecht ist, wenn Menschen aus Familien mit hoher gesellschaftlicher Stellung Privilegien in ihrem Leben genießen.

*Leistungsprinzip wird mehrheitlich zugestimmt*

Die höchste Zustimmung erfährt das **Leistungsprinzip** (vgl. Abbildung 4): Das europäische Mittel liegt hier bei 81 Prozent Zustimmung. Eine deutliche Mehrheit in Europa empfindet also die Verteilung von Gütern und Leistungen in einer Gesellschaft als dann gerecht, wenn hart arbeitende Menschen mehr erhalten als andere. Dabei variieren die Werte im Vergleich zum Gleichheitsprinzip weniger stark. Den niedrigsten – aber mit 70 Prozent immer noch respektablem – Wert erreicht Tschechien. Länder aus Osteuropa sind vermehrt am unteren Ende vertreten. Deutschland liegt mit 86 Prozent Zustimmenden auf dem vierten Platz und bestätigt das Klischee einer meritokratisch geprägten, arbeitsamen Gesellschaft.

*Bedarfsprinzip wird überwiegend zugestimmt*

Als bedeutsam in Europa erweist sich auch das **Bedarfsprinzip** (vgl. Abbildung 5), bei dem eine Gesellschaft dann gerecht ist, wenn sie sich um Arme und Bedürftige kümmert, unabhängig davon, was diese der Gesellschaft zurückgeben (vgl. Abbildung 5). Mit 76 Prozent unterstützt eine Mehrheit in Europa die Verteilung von Gütern und Leistungen nach dem Bedarfsprinzip. Lediglich in Tschechien findet sich keine Mehrheit für die Allokation der Güter und Leistungen nach dem individuellen Bedarf (47 %). Weitere osteuropäische folgen auf den hinteren Plätzen. Eine deutliche Zustimmung zeigt sich in Deutschland. Hier sagen 83 Prozent, dass eine Gesellschaft gerecht ist, wenn sie sich um Arme und Bedürftige kümmert, unabhängig davon, was diese der Gesellschaft zurückgeben. Das trifft ebenso auf mitunter recht unterschiedliche Länder sowohl aus Süd- als auch aus Mittel- und Nordeuropa zu.

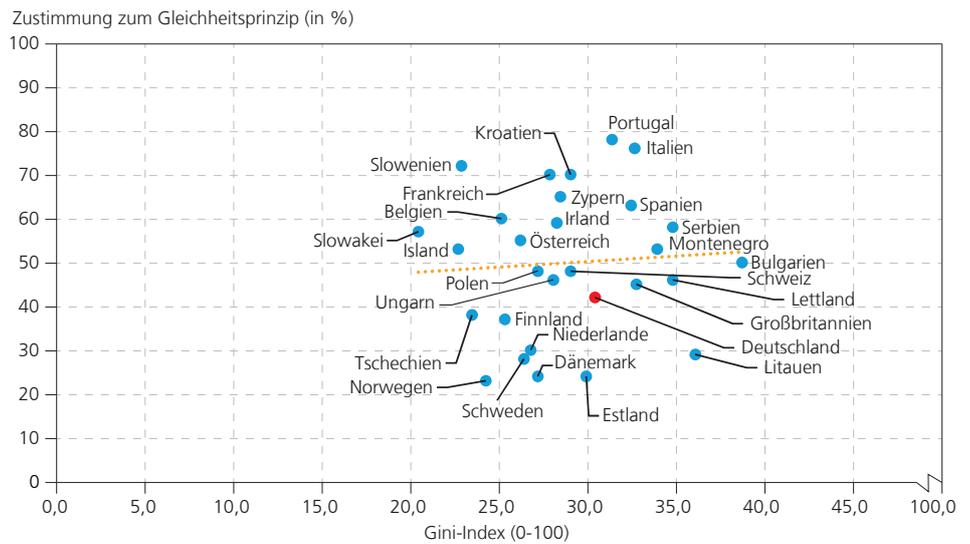
*Anrechtsprinzip wird kritisch betrachtet*

Eine Verteilung von Gütern und Leistungen nach dem **Prinzip statusbasierter Ansprüche**, bei dem eine Gesellschaft dann gerecht ist, wenn Menschen aus Familien mit hoher gesellschaftlicher Stellung Privilegien in ihrem Leben genießen, wird in Europa eher kritisch gesehen (vgl. Abbildung 6). Deutschland liegt hier auf dem europäischen Niveau (13 %). Keine Mehrheit in Europa unterstützt damit die Verteilung von Gütern und Leistungen nach dem Anrechtsprinzip. Ein deutliches Zeichen, dass die Zeiten von familiär tradierten Privilegien in modernen Gesellschaften der Vergangenheit angehören. Der noch größte Anteil der Befürworter findet sich in der Slowakei mit 30 Prozent.

Lassen sich nun die beobachteten Verteilungen der Gerechtigkeitsprinzipien auf die tatsächliche Verteilung der Einkommen im jeweiligen Land zurückführen? Denkbar wäre ja, dass beispielsweise dort, wo die Einkommen ungleich verteilt sind, das Gleichheitsprinzip stärker eingefordert wird – also die Forderung der gleichmäßigen Verteilung von Einkommen und Vermögen. Um einen solchen Zusammenhang zu untersuchen, korrelieren wir den Gini-Index mit den Zustimmungswerten zu den vier Aussagen über Gerechtigkeit. Der Gini-Index ist das übliche Maß für die Verteilung des Einkommens (nach Steuern und Transferleistungen) in der Bevölkerung und nimmt Werte zwischen 0 und 100 an: Je höher der Wert, desto ungleicher ist die Einkommensverteilung. So weist Bulgarien den höchsten Index mit 39,6, und die Slowakei den niedrigsten mit 20,9 auf. Der Wert für Deutschland liegt bei 31,1.

Der Zusammenhang zwischen Gini-Index und Gleichheitsprinzip stellt sich zwar als positiv, aber sehr schwach heraus (vgl. Abbildung 7). Das heißt, es kann nicht geschlussfolgert werden, dass in Ländern mit hoher Einkommensungleichheit das Gleichheitsprinzip höhere Zustimmung genießt. Die Korrelation ( $r$ ) liegt hier bei 0,07 (nicht signifikant). Auch für die drei weiteren Gerechtigkeitsvorstellungen Leistungsprinzip ( $r=-0,01$  n.s.), Bedarfsprinzip ( $r=-0,03$  n.s.) und Anrechtsprinzip ( $r=-0,03$  n.s.) weisen keine systematischen Zusammenhänge mit der Einkommensungleichheit auf. Insgesamt können wir also feststellen, dass die ungleiche Verteilung der Einkommen in den Ländern nicht als Erklärung für die Unterschiede in den Gerechtigkeitsbewertungen in Europa dienen kann.

**Abbildung 7:** Gleichheitsprinzip und Einkommensungleichheit korrelieren nur schwach miteinander



Quelle: European Social Survey, Welle 9, EU-SILC 2018

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

### Fazit

Für wie gerecht eine Gesellschaft erachtet wird, hat eine große Bedeutung für Verteilungsfragen, denen in der aktuellen wirtschaftlichen Situation eine immer größere Relevanz zukommen. Im Zusammenspiel mit den zugrundeliegenden Prinzipien, welche Form der Gerechtigkeit anzustreben ist, bestimmt das Gerechtigkeitsempfinden, wie lautstark der Wunsch nach Umverteilung vorgetragen wird.

Zieht man die Umfragedaten zurate, wird deutlich, dass in Stuttgart eine große Mehrzahl an Bürger\*innen findet, den gerechten Anteil im Vergleich zu anderen zu erhalten. Das trifft in etwas geringerem Ausmaß auch auf Deutschland zu. Der Vergleich über die Zeit deutet auf eine leichte Zunahme des Gerechtigkeitsempfinden in den letzten Jahren hin.

Weiterhin offen bleibt die Frage, wonach sich das Gerechtigkeitsempfinden bestimmt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass es eben nicht die materielle Ausstattung oder die objektiv messbare Einkommensungleichheit zu sein scheinen, die das subjektive Gefühl beeinflussen. Naheliegend wäre daher, entweder tiefergehende Persönlichkeitsmerkmale oder politische Orientierungen in Betracht zu ziehen. In jedem Fall kann aber Gerechtigkeitsempfinden als Faktor herhalten, um zu erklären, weshalb umverteilende Maßnahmen seitens der Politik (nicht) die notwendige Unterstützung bei den Wählerinnen und Wählern erhalten.

*Autorin:*  
**Anke Schöb**  
*Telefon:* (0711) 216-98553  
*E-Mail:* [anke.schoeb@stuttgart.de](mailto:anke.schoeb@stuttgart.de)

---

1 Die vier Verteilungsprinzipien stellen eine theoretische Neuaufstellung der vier Gerechtigkeitsideologien (vgl. Liebig/Hülle/May (2016); Schöb, Anke (2017)) dar. Dabei bezeichnet Egalitarismus das Verteilungsprinzip Gleichheit, Individualismus bezeichnet Leistung und Askriptivismus bezeichnet Anspruch. Bedarf wird als neues Verteilungsprinzip aufgenommen. Die Gerechtigkeitsideologie Fatalismus fällt weg (vgl. Liebig/Hülle/May (2016)).

### Literaturverzeichnis:

Adriaans, Jule; Liebig, Stefan (2021), Einkommensgerechtigkeit in Deutschland und Europa, S. 278-285. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

European Social Survey (2021), Gerechtigkeit und Fairness in Europa. Ergebnisse der 9. Welle des European Social Survey. ESS Topline Results Series 10.

GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (2021): Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ALLBUS Kumulation 1980-2018 GESIS, Köln. ZA 5274 Datenfile Version 1.1.0, doi: 10.4232/1.13748.

Heinsohn, Till (2021), Stuttgarterinnen und Stuttgarter erhalten nach eigener Wahrnehmung ihr gerechtes Stück vom Kuchen – die Höhe des Einkommens spielt dabei eine untergeordnete Rolle. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 9-10/2021, S. 249-250.

Liebig, Stefan; Hülle, Sebastian; May, Meike (2016), Principles of the Just Distribution of Benefits and Burdens: The "Basic Social Justice Orientations" Scale for Measuring Order-Related Social Justice Attitudes. SOEPpapers 831-2016.

Schöb, Anke (2017): Gerechtigkeit im Meinungsbild der Stuttgarter Bevölkerung. Ergebnisse der Stuttgarter Bürgerumfrage 2015. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 7/2017, S. 207-218.

# Mietspiegel 2023/2024



## Qualifizierter Mietspiegel 2023/2024 für Stuttgart

Fortgeschrieben auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobenerhebung vom April 2022

7,00 € (zuzüglich Versandkosten)

### Landeshauptstadt Stuttgart Statistisches Amt

Eberhardstraße 37  
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587  
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: [poststelle.12@stuttgart.de](mailto:poststelle.12@stuttgart.de)

Internet: [www.stuttgart.de/statistik](http://www.stuttgart.de/statistik)

# Ihre Meinung ist gefragt!



11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

## Die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019 in der Gesamtschau

Anke Schöb  
Die Ergebnisse der Stuttgarter Bürgerumfrage 2019 im Überblick

Freiwilliges Engagement in Stuttgart – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019

Jochen Gieck  
Kommunalpolitisches Interesse in Stuttgart – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019

Öffentliche Verkehrsmittel weiter auf der Überholspur – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019

Till Heinsohn  
Informelle Bürgerbeteiligung in Zeiten zunehmender Individualisierung: Erkenntnisse aus der Stuttgarter Bürgerumfrage 2019

Divergierende Problemwahrnehmung in Abhängigkeit vom Einkommen

Wahrnehmung und Bewertung von Reformen auf kommunaler Ebene – Fallbeispiel: Tarifreform des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart

Eva Heßler  
Welche Veranstaltungen wünschen sich die Stuttgarter zukünftig für die Stadt? Eine qualitative Auswertung von Daten aus der Bürgerumfrage 2019

Ansgar Schmitz-Veltin  
Woran glaubt Stuttgart?  
Dimensionen der Religiosität im Zeitvergleich

Matthias Strauß  
Die Meinung der Bürger zur Zukunft der Stadtentwicklung Stuttgarts 2019

**Landeshauptstadt Stuttgart**  
**Statistisches Amt**

Eberhardstraße 37  
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587  
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: [poststelle.12@stuttgart.de](mailto:poststelle.12@stuttgart.de)

Internet: [www.stuttgart.de/statistik](http://www.stuttgart.de/statistik)

### Veröffentlichungen zu den Themen:

#### **Wohnungsbedarfsanalyse Stuttgart 2030,**

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Themenheft 2/2022

#### **Bürgerumfrage 2019,**

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Themenheft 2/2020

Dr. Till Heinsohn:

#### **Stuttgarterinnen und Stuttgarter erhalten nach eigener Wahrnehmung ihr gerechtes Stück vom Kuchen – die Höhe des Einkommens spielt dabei eine untergeordnete Rolle,**

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Monatsheft 9-10/2021, S. 249-50

Tobias Held:

#### **Viele Mietwohnungen werden unter der Hand vergeben,**

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Monatsheft 7/2019, S. 226-27